



Protokollauszug vom

17.09.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5007110, Steigstrasse, Bushaltestelle Steig, Anpassungen: Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung der öffentlichen Planauflagen

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/617

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Steigstrasse, Bushaltestelle Steig, Anpassungen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Dispositivziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Es liegt eine gemeinsame Medienmitteilung mit dem Departement Technische Betriebe vor (Allmend Lüchental, Drittprojekt von Stadtgrün). Die Medienmitteilung wird mit dem Antrag des Departements Technische Betriebe zur Genehmigung vorgelegt.
6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Betrieb und Unterhalt, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS



Ansgar Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Bedeutung der Strasse

Die Steigstrasse ist eine regionale Verbindungsstrasse zwischen Winterthur und Bassersdorf. Der durchschnittliche tägliche Verkehr liegt zwischen 8'000 und 10'000 Fahrzeugen. Der Knoten grenzt an den Projektperimeter der Allmend Lüchental (Drittprojekt von Stadtgrün) auf der anderen Seite des Steigbachs.

1.2 Strassenzustand, Hangstabilität zum Steigbach

Der allgemeine Strassenzustand der Steigstrasse im Abschnitt Projektperimeter ist schlecht. Insbesondere die Fahrbahn stadtauswärts sowie Teile des Gehwegs auf der Seite des Steigbachs sind sehr schadhaft und mit etlichen Rissen durchzogen. Die an den Gehweg angrenzende Böschung ist in Bewegung. Temporäre Stabilisierungsmassnahmen verhindern ein gänztliches Abrutschen des Gehwegs.

1.3 Öffentlicher Verkehr

Heute führt die regionale Buslinie 660 sowie der Nachtbus N66 entlang der Steigstrasse zwischen Winterthur und Bassersdorf und bedient die Haltestelle Steig in beide Richtungen. Die bestehenden Halteketten an der Steigstrasse erfüllen die Anforderungen barrierefreier Infrastruktur nicht. Seit der Aufhebung der Stadtbuslinie 11 im Dezember 2018 wird die Wendeschleife im Quartier Steig nicht mehr planmässig befahren. Bei Betriebsstörungen auf der Stadtbuslinie 5 kommt es jedoch vor, dass die Wendeschleife nach wie vor genutzt wird.

Stadtbus Winterthur baut das bestehende Angebot ins Quartier Steig kurzfristig nicht aus. Das Quartier Steig ist nur über die Buslinie 660 und N66 erreichbar. Langfristig ist ein Angebotsausbau von Stadtbus nicht ausgeschlossen. Die Neugestaltung des Knotens wurde so geplant, dass bauliche Massnahmen infolge eines Angebotsausbaus von Stadtbus an den Bestand möglich bleiben. Das aktuelle Projekt ist aufwärtskompatibel. Die Wendemöglichkeit von Bussen bleibt gewährleistet.

1.4 Fussverkehr

Die Steigstrasse ist beidseitig mit baulich abgesetzten Gehwegen ausgestattet, welche die Erreichbarkeit des Quartiers Steig für den Fussverkehr sicher möglich machen.

1.5 Veloverkehr

Auf der Steigstrasse sind bereits heute beidseitig Radstreifen markiert. Im Projektperimeter sind diese unterbrochen.

2. Projektziele

- Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden
- Langfristige Erneuerung und Sanierung der Strasseninfrastrukturanlagen
- Sichere Fuss- und Veloverbindung (Schulweg) im Quartier und Anschluss an die Allmend Lüchental schaffen
- Barrierefreie Strassenräume und Bushaltekanten erstellen
- Mögliche Verkehrsflächen entsiegeln

3. Projektbeschreibung

3.1 Strassenraum

Mit der anstehenden Strassensanierung kann der Querschnitt neu aufgeteilt werden. Die Fahrbahnbreiten werden auf drei Meter reduziert. Gleichzeitig wird die Linksabbiegespur ins Quartier Steig aufgehoben und durch einen 2.50 Meter breiten Mehrzweckstreifen ersetzt. Der Mehrzweckstreifen wird stirnseitig mit Verkehrsschutzinseln gesichert. Ein sicheres Abbiegen für alle Verkehrsteilnehmenden ist gewährleistet. Es werden beidseitig Radstreifen von mindestens 1.50 Meter markiert. Die beiden Haltekanten werden als Fahrbahnhaltestelle umgebaut. Die beiden Fahrspuren werden durch langgezogene Verkehrsleitinseln getrennt. Die Inseln sollen möglichst grün gestaltet werden und so das Eingangstor nach Winterthur betonen.

3.2 Öffentlicher Verkehr

Die Haltekanten der Bushaltestelle – Steig – werden in beide Richtungen mit dem Projekt barrierefrei und als Fahrbahnhaltestellen ausgebaut. Die Haltekanten werden bewusst für den Einsatz von Doppelgelenkbussen hinsichtlich einer mittel- bis langfristigen Angebotserweiterung durch Stadtbus ausgebaut. Die Haltekante stadteinwärts wird rund 40 Meter bergwärts verschoben. Diese Haltekante kommt neu vor der Zu- und Wegfahrt zum Quartier Steig zu liegen. Zudem wird diese Haltekante neu mit einer Wartehalle ausgestattet. Für den Bau der Wartehalle ist rund 13 m² Landerwerb notwendig.

3.3 Fussverkehr

Die bestehende Fussverkehrsquerung mit einer Inselbreite von 1.50 Meter wird aufgehoben und an neuer Lage – in Abstimmung mit dem Drittprojekt Fuss- und Velosteg Lüchental – neu gebaut. Der Neubau des Fuss- und Velostegs sowie der Wartebereich der Querung erfordern den Neubau einer Stützmauer mit Absturzsicherung. Der Neubau schliesst an die bestehende Stützmauer

im Projektperimeter an. Mit dem Neubau wird die labile Böschung langfristig gesichert und ermöglicht das Auflegen des Fuss- und Velostegs. Die neue Fussverkehrsquerung wird kombiniert mit einer Velofurt erstellt, sodass ein sicheres Queren für die Verkehrsteilnehmenden möglich ist. Die neue Lage der Fussverkehrsquerung mit Velofurt entspricht der Wunschlinie. Die Inselbreite beträgt 2.50 Meter. Das Trottoir wird im Bereich der Bushaltekante stadtauswärts von heute zwei Meter auf 3.40 Meter verbreitert. Für den Bau der Stützmauer ist rund 28 m² Landerwerb notwendig.

3.4 Veloverkehr

Mit den anstehenden Sanierungsarbeiten wird im Projektperimeter die Lücke der Veloinfrastruktur, mittels beidseitigen Markierens eines Radstreifens von mindestens 1.50 Meter, geschlossen. Die aktuelle Revision des kommunalen Richtplans sieht ausserdem über die Allmend Lüchental eine kommunale Velobasisverbindung ins Quartier Steig vor. Obwohl der kommunale Richtplan noch nicht genehmigt ist, soll die neue Fussverkehrsquerung kombiniert mit einer Velofurt realisiert und dem Anliegen Rechnung getragen werden (Drittprojekt).

3.5 Schwammstadt und Stadtökologie

Die neuen Fussverkehrsschutz- sowie die Verkehrsleitinseln werden entsiegelt und begrünt ausgestaltet. Auf der Seite des Quartiers Steig soll die tropfenförmige Langsamverkehrsfläche teilweise entsiegelt werden. Es sollen zudem zwei neue Bäume gepflanzt werden. Zwischen den Bäumen sind möglichst durchgehende Grünrabatten vorgesehen. So wird die Vitalität der Bäume durch einen optimierten Wurzelraum und eine verbesserte Wasserzufuhr zukunftsfähig gestaltet. Durch die Öffnung der Baumrabatten soll anfallendes Regenwasser im Trottoirbereich in den Grünbereichen gesammelt und der Bepflanzungen zugeführt werden.

3.6 Öffentliche Beleuchtung

Mit dem Projekt wird die gesamte bestehende Strassenraum-Beleuchtung ersetzt und wo nötig den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Anschluss an das Drittprojekt Allmend Lüchental wird gewährleistet.

3.7 Werkleitungen

Keine.

3.8 Projekt Lüchental

In direkter Nachbarschaft setzt Stadtgrün Winterthur das Projekt Fuss- und Velosteg Lüchental um. Eine gemeinsame Realisierung wird angestrebt. Die Projekte sind jedoch redundant: sie werden betreffend der Verfahren nach Strassengesetz koordiniert; die Realisierung vom gegenständlichen Projekt ist jedoch unabhängig umsetzbar.

4. Landerwerb

Für den Neubau der Buswartehalle wird zusätzliches Land benötigt. Es sind rund 13 m² von der Parzelle TO3806 (Rivora Sammelstiftung) zu erwerben. Das Tiefbauamt hat mit der Grundeigentümerschaft Kontakt aufgenommen.

Für den Neubau der Stützmauer wird ebenfalls Land benötigt. Es sind rund 28 m² von der Parzelle TO3769 (Stadt Winterthur, Immobilien) ans Tiefbauamt zu übertragen. Mit den Immobilien wurde entsprechend Kontakt aufgenommen.

Detaillierte Angaben können dem Landerwerbsplan entnommen werden.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

6. Öffentliche Auflageverfahren

6.1 Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage des Strassenprojekts wird das Drittprojekt Allmend Lüchental von Stadtgrün öffentlich aufgelegt.

6.2 Öffentliche Planauflage

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive Reserven und Mehrwertsteuer gemäss der Grobkostenschätzung auf rund 1,1 Millionen Franken bis 1,6 Millionen Franken. Bei einem grossen Teil der projektierten Arbeiten handelt es sich um Anpassungs-, Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten und somit um gebundene Ausgaben.

8. Termine

Projektzustimmung durch den Stadtrat	August 2025
Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	Herbst 2025
Öffentliche Planaufgabe nach § 16 StrG	Winter 2025/26
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2026
Arbeitsvergabe	Sommer 2026
Frühestmöglicher Baubeginn	Winter 2026

9. Externe und interne Kommunikation

Es liegt eine gemeinsame Medienmitteilung mit dem Departement Technische Betriebe vor (Allmend Lüchental, Drittprojekt von Stadtgrün). Die Medienmitteilung wird mit dem Antrag des Departements Technische Betriebe zur Genehmigung vorgelegt.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens/der Planaufgabe veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Auflageprojekt: Kurzbericht (A)
2. Auflageprojekt: Übersicht
3. Auflageprojekt: Situation 1:250 (1)
4. Auflageprojekt: Normalprofile 1:50 (3)
5. Auflageprojekt: Landerwerbsplan 1:250 (4)

Beilage (nicht öffentlich):

6. Bericht zur Vernehmlassung vom 09.07.2025